

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 16.12.2015 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 09.03.2016 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 15.03.2016 die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Diversitätsforschung“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.12.2015 (Nds. GVBl. S. 384); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Diversitätsforschung“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Diversitätsforschung“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Diversitätsforschung“.

§ 2 Ziele des Studiums; Tätigkeitsfelder

(1) ¹Diversitätsforschung beschäftigt sich aus einer interdisziplinären, sozialwissenschaftlich orientierten Perspektive mit sozialer Vielfalt. ²Ihr Gegenstandsbereich sind gesellschaftliche Diversifizierungsprozesse, also die sozialen Konstruktionen von Differenzierungskategorien auf unterschiedlichen Forschungsebenen, deren historische Formierung, aber auch deren Transformierung und Reformulierungen. ³Die Diversitätsforschung untersucht somit insbesondere mit Blick auf die zentralen Achsen sozialer Ungleichheit – „race“, „class“ und „gender“ - die Konstruktionsprozesse von Zugehörigkeit(en) und Zuschreibung(en) und deren intersektionale Vermittlungen. ⁴Im Fokus stehen dabei Prozesse der Ex- und Inklusion (Diskriminierung als Privilegierung oder Marginalisierung) sowie soziale Umgangsweisen mit Differenzen.

(2) ¹Ziel des Master-Studiengangs „Diversitätsforschung“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) ist die Vermittlung von vertieften wissenschaftlichen Kenntnissen sowie der Fähigkeiten zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse. ²Dabei steht stets die problemorientierte Entwicklung

und Bearbeitung ungleichheitsrelevanter Fragestellungen unter Berücksichtigung intersektionaler Vermittlungen verschiedener Ungleichheitsdimensionen im Mittelpunkt. ³Ein spezieller Fokus liegt auf der Evaluations- und Organisationsforschung sowie auf der Erforschung sozialer Konflikte.

(3) ¹Das Masterstudium vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Kompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg oder für die Aufnahme eines Promotionsstudiums. ²Zudem trägt es zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei und befähigt sie zu zivilgesellschaftlichem Engagement, beispielsweise in der politischen Bildungsarbeit, Entwicklungszusammenarbeit oder bei freigemeinnützigen Einrichtungen.

(4) Der Studiengang qualifiziert durch berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für die Arbeit in öffentlichen und privaten Institutionen, wie etwa Unternehmen und Verwaltung, Wissenschaft und Wissenschaftsmanagement, NGOs, Verbänden, Parteien, dem Sozial- und Bildungswesen sowie internationalen Organisationen insbesondere in den Tätigkeitsfeldern:

- soziale Integration und Qualitätssicherung im Personal- und Dienstleistungsmanagement;
- Beratung in Gleichstellungsfragen sowie im Umgang mit gesellschaftlichen Veränderungs- und Diversifizierungsprozessen;
- interkulturelle Öffnung und Weiterentwicklung von Organisationen;
- Markt- und Meinungsforschung im Zusammenhang mit der Diversifizierung, Erschließung und Ausbau neuer Kundinnen- und Kundengruppen;
- Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit.

(5) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse zu reflektieren, zu beurteilen und darzustellen.

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

(1) ¹Für ein erfolgreiches Studium werden gute Kenntnisse des Englischen empfohlen. ²Studienbewerberinnen und -bewerber, deren Kenntnisse gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Studiums entsprechend weiterzubilden.

(2) Für ein erfolgreiches Studium werden ferner Kenntnisse in gesellschaftswissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen sowie in Grundlagen der Statistik für einen reibungslosen Studienablauf empfohlen.

§ 4 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich über vier Semester folgendermaßen verteilen:
 - a) auf das Fachstudium 78 C,
 - b) auf die Schlüsselkompetenzen 12 C,
 - c) auf das Masterabschlussmodul 30 C.
- (4) Der Master-Studiengang ist teilzeitgeeignet.
- (5) ¹Die Modulübersicht (Anlage I) legt die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest. ²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. ³ Das Modulverzeichnis wird gesondert veröffentlicht; es ist Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.
- (6) ¹Im Fachstudium Diversitätsforschung sichern vier Pflichtmodule eine problemorientierte Grundlage zu Theorien sozialer Konstruktion von Diversitätsdimensionen und deren Vermittlungen sowie zu deren empirischen Auswirkungen auf unterschiedlichen Untersuchungsebenen. ²Zwei weitere Pflichtmodule sichern den anwendungsbezogenen Transfer der vermittelten theoretischen und empirischen Kenntnisse. ³Ergänzend sind Wahlpflichtmodule in den Bereichen sozialwissenschaftlicher Methoden vorgesehen. ⁴Die Masterarbeit ist als Teil eines Masterabschlussmoduls ausgestaltet.
- (7) ¹Im Verlauf des Studiums sind Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12 C zu erwerben. ²Es wird verwiesen auf die Schlüsselkompetenzangebote der Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der Universität.
- (8) Die Modulübersicht (Anlage I) beschreibt ferner das Modulpaket „Diversitätsforschung“, das in einem anderen Studiengang als Modulpaket im Umfang von 36 Anrechnungspunkten eingebracht werden kann.

§ 5 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Studiengangs im Umfang von 42 C bestanden sein.

§ 6 Studium als Modulpaket

- (1) ¹Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet Diversitätsforschung als Modulpaket im Umfang von 36 C studiert werden. ²Dieses Modulpaket ist teilzeitgeeignet.
- (2) ¹Anlage I (Modulübersicht) gibt eine Übersicht über die jeweils zu belegenden Module und über

die bestehenden Wahlmöglichkeiten. ²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 7 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Studien- und Prüfungsangelegenheiten nimmt die Studien- und Prüfungsberatung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät wahr.

(2) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen;
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit;
- bei einem Wechsel von Studiengang oder Hochschule;
- vor einem geplanten Auslandsstudium.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang “Diversitätsforschung”

Es müssen wenigstens 120 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erworben werden.

a. Fachstudium

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 78 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende sechs Module im Umfang von insgesamt 52 C erfolgreich absolviert werden:

M.Div.1	Theoretische Perspektiven der Diversitätsforschung	(8 C/3 SWS)
M.Div.2	Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungsprozessen	(8 C/3 SWS)
M.Div.3	Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten	(8 C/3 SWS)
M.Div.4	Diversität und Diversifizierungsprozesse aus interaktions- und handlungstheoretischer Perspektive	(8 C/4 SWS)
M.Div.5	Praktikum	(10 C/2 SWS)
M.Div.6	Train the Diversity Trainer	(10 C/3 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen wenigstens 3 der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 26 C erfolgreich absolviert werden:

M.Div.8	Grundlagen der quantitativen Evaluationsforschung	(8 C/6 SWS)
M.MZS.1	Konzeption und Planung quantitativer empirischer Forschungsprojekte	(4 C/3 SWS)
M.MZS.11	Konzeption und Planung empirischer Qualifikationsarbeiten	(6 C/3 SWS)
M.MZS.2	Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden	(4 C/3 SWS)
M.MZS.12	Datenerhebung in der quantitativen Sozialforschung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.3	Angewandte Multivariate Datenanalyse	(4 C/3 SWS)
M.MZS.13	Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen multivariater Datenanalyse	(6 C/3 SWS)
M.MZS.4	Allgemeine methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(4 C/3 SWS)
M.MZS.14	Spezielle methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.5	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden – Überblick	(4 C/3 SWS)

M.MZS.15	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden - Vertiefung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.16	Planung und Durchführung empirischer Qualifikationsarbeiten	(6 C/3 SWS)
M.MZS.6	Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikationsarbeiten	(4 C/3 SWS)
M.WIWI-BWL 0122	Cross-Cultural Management	(6 C/2 SWS)
M.WiWI-BWL 0110	Strategic Human Resource Development	(6 C/2 SWS)
M.Pol.600	Politisches Denken heute: Zivilgesellschaft, Globalisierung und Menschenrechte	(15 C/4 SWS)
M.BW.500	Bildung und Schulentwicklung	(6 C/4 SWS)

b. Schlüsselkompetenzen

Ferner müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

c. Masterabschlussmodul

Es muss das Masterabschlussmodul M.Div.7 im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.Div.7	Masterabschlussmodul	(30 C/2 SWS)
---------	----------------------	--------------

2. Modulpaket „Diversitätsforschung“ im Umfang von 36 C

(belegbar ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Master-Studiengangs)

a. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für das Modulpaket Diversitätsforschung im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus einem der Bereiche Erziehungswissenschaft oder Geschlechterforschung oder Politikwissenschaft oder Soziologie oder Wirtschaftswissenschaften im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 32 C erfolgreich absolviert werden:

M.Div.1	Theoretische Perspektiven der Diversitätsforschung	(8 C/3 SWS)
M.Div.2	Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungsprozessen	(8 C/3 SWS)

M.Div.3	Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten	(8 C/3 SWS)
M.Div.4	Diversität und Diversifizierungsprozesse aus interaktions- und handlungstheoretischer Perspektive	(8 C/4 SWS)

bb. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 4 C erfolgreich absolviert werden:

M.Div.8	Grundlagen der quantitativen Evaluationsforschung	(8 C/6 SWS)
M.MZS.1	Konzeption und Planung quantitativer empirischer Forschungsprojekte	(4 C/3 SWS)
M.MZS.2	Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden	(4 C/3 SWS)
M.MZS.12	Datenerhebung in der quantitativen Sozialforschung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.3	Angewandte Multivariate Datenanalyse	(4 C/3 SWS)
M.MZS.13	Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen multivariater Datenanalyse	(6 C/3 SWS)
M.MZS.4	Allgemeine methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(4 C/3 SWS)
M.MZS.14	Spezielle methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.5	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden – Überblick	(4 C/3 SWS)
M.MZS.15	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden - Vertiefung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.6	Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikationsarbeiten	(4 C/3 SWS)
M.WIWI-BWL 0122	Interkulturelles Management	(6 C/2 SWS)
M.WiWI-BWL 0110	Strategic Human Resource Development	(6 C/2 SWS)
M.Pol.600	Politisches Denken heute: Zivilgesellschaft, Globalisierung und Menschenrechte	(15 C/4 SWS)

Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienbeginn zum Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium Diversitätsforschung 78 C				Schlüsselkompetenzen 12 C
	Module	Module	Module	Module	Module
1. Σ 30 C	M.Div.1 Theoretische Perspektiven der Diversitätsforschung 8 C	M.Div.3 Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten 8 C	M.Div.8 Grundlagen der quantitativen Evaluationsforschung 8 C		SK.IKG-IKK.01 Interkulturelles Kompetenztraining 6 C
2. Σ 28 C	M.Div.2 Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungsprozessen 8 C	M.Div.4 Diversität und Diversifizierungsprozesse aus interaktions- und handlungstheoretischer Perspektive 8 C	M.Div.5 Praktikum 10 C	M.MZS.12 Datenerhebung in der quantitativen Sozialforschung 6 C	
3. Σ 32 C	M.Div.6 Train the Diversity Trainer 10 C		M.MZS.16 Planung und Durchführung empirischer Qualifikationsarbeiten 6 C	M.MZS.13 Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen multivariater Datenanalyse 6 C	SK.IKG-IKK.05 Trainingsdesign - Methodik und Didaktik der Vermittlung interkultureller Kompetenz 6 C
4. Σ 30 C	M.Div.7 Masterabschlussmodul 30 C				
Σ 120 C		78 C (+30 C)			12 C

2. Studienbeginn zum Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium Diversitätsforschung 78 C				Schlüsselkompetenzen 12 C
	Module	Module		Module	Module
1. Σ 32 C	M.Div.3 Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten 8 C	M.Div.2 Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungs- prozessen 8 C	M.Div.4 Diversität und Diversifizierungsprozesse aus interaktions- und handlungstheoretischer Perspektive 8 C	M.MZS.14 Spezielle methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung 6 C	SK.IKG-IKK.01 Interkulturelles Kompetenztraining 6 C
2. Σ 32 C	M.Div.1 Theoretische Perspektiven der Diversitätsforschung 8 C	M.Div.8 Grundlagen der quantitativen Evaluationsforschung 8 C		M.MZS 13 Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen multivariater Datenanalyse 6 C	SK.IKG-IKK.05 Trainingsdesign - Methodik und Didaktik der Vermittlung interkultureller Kompetenz 6 C
3. Σ 26 C	M.Div.5 Praktikum 10 C	M.Div.6 Train the Diversity Trainer 10 C		M.MZS12 Datenerhebung in der quantitativen Sozialforschung 6 C	
4. Σ 30 C	M.Div.7 Masterabschlussmodul 30 C				
Σ 120 C	78 C (+30 C)				12

3. Teilzeitstudium – Studienbeginn zum Wintersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Diversitätsforschung 78 C		Schlüssel- kompetenzen 12 C
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 16 C	M.Div.1 Theoretische Perspektiven der Diversitäts- forschung 8 C	M.Div.3 Diversität und Diversifizierungs- prozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten 8 C	
2. Σ 14 C	M.Div.2 Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungs- prozessen 8 C	M.MZS.14 Spezielle methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung 6 C	
3. Σ 16 C	M.Div.8 Grundlagen der quantitativen Evaluations- forschung 8 C		SQ.Sowi.32 Mittelakquise für Forschungsanträge und Stipendien 8 C
4. Σ 14 C	M.Div.5 Praktikum 10 C	M.Div.4 Diversität und Diversifizierungs- prozesse aus interaktions- und handlungs- theoretischer Perspektive 8 C	
5. Σ 14 C	M.WIWI:BWL0110 Strategic Human Ressource Development 6 C		SQ.Sowi.21 Projektmanagement 4 C
6. Σ 16 C	M.Div.6 Train the Diversity Trainer 10 C	M.MZS.16 Planung und Durchführung empirischer Qualifikations- arbeiten 6 C	
7. Σ 30 C	M.Div.7 Masterabschlussmodul 30 C		
Σ 120 C	78+(30) C		12 C

4. Teilzeitstudium – Studienbeginn zum Sommersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Diversitätsforschung 78 C		Schlüssel- kompetenzen 12 C
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 16 C	M.Div.3 Diversität und Diversifizierungs- prozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten 8 C	M.Div.2 Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungs- prozessen 8 C	
2. Σ 14 C	M.Div.1 Theoretische Perspektiven der Diversitäts- forschung 8 C	M.MZS.11 Konzeption und Planung quantitativer empirischer Forschungs- projekte 6 C	
3. Σ 16 C	M.MZS12 Datenerhebung in der quantitativen Sozialforschung 6 C	M.Div.4 Diversität und Diversifizierungs- prozesse aus interaktions- und handlungstheoretis- cher Perspektive 8 C	SK.IKG-IKK.01 Interkulturelles Kompetenztraining 6 C
4. Σ 14 C	M.Div.6 Train the Diversity Trainer 10 C		
5. Σ 16 C	M.Div.5 Praktikum 10 C	M.MZS14 Spezielle methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung 6 C	
6. Σ 14 C	M.Div.8 Grundlagen der quantitativen Evaluations- forschung 8 C		SK.IKG-IKK.05 Trainingsdesign - Methodik und Didaktik der Vermittlung interkultureller Kompetenz 6 C
7. Σ 30 C	M.Div.7 Masterabschlussmodul 30 C		
Σ 120 C	78+(30) C		12 C